

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0343
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 29.08.2011
Bearb.:	Frau Monika Bartelt	Tel.: 727	öffentlich
Az.:	701/Frau Bartelt -Io		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

21.09.2011

Haushalt 2012/2013

hier: Teilpläne des Betriebsamtes

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Betriebsamtes (bestehend aus den Produkten: 11110 Zentrale Betriebsamtsaufgaben, 53700 Abfallentsorgung, 53810 Abwasserbeseitigung, 54500 Straßenreinigung, 55300 Bestattungswesen und 57320 Bauhof) für die Jahre 2012 und 2013 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2016 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 55300 Bestattungswesen werden die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

		<u>2012 bisher:</u>	<u>2012 neu:</u>
55300.52110	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	104.000,00 €	90.000,00 €
	s. o.	<u>2013 bisher:</u> 108.500,00 €	<u>2013 neu:</u> 92.500,00 €
	s. o.	<u>2014 bisher:</u> 130.000,00 €	<u>2014 neu:</u> 95.000,00 €

1.2 Im Teilergebnisplan 53700 Abfallentsorgung werden die Erträge und die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

		<u>2012 bisher:</u>	<u>2012 neu:</u>
53700.43810	Erträge aus dem Verkauf v. Vorräten	544.800,00 €	640.000,00 €
53700.44610	sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	422.300,00 €	367.700,00 €
53700.44621	(umsatzsteuerpfl. Leist.entgelte)	90.700,00 €	85.000,00 €
53700.52210	Unterh. d. s. unbewegl. Vermögens	9.500,00 €	3.000,00 €
53700.52310	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	57.900,00 €	172.300,00 €
53700.52410	Bewirtschaftung der Grundstücke	57.800,00 €	40.500,00 €
53700.54530	Erstattung an Zweckverbände	2.336.600,00 €	2.400.900,00 €

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

1.3 Im Teilfinanzplan 53810 Abwasserbeseitigung wird die Verpflichtungsermächtigung für die Investitionstätigkeit (VE in 2012; zahlungswirksam in 2013) wie folgt geändert:

53810.78310	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	<u>2012 bisher:</u> 0,00 €	<u>2012 neu:</u> 126.000,00 €
-------------	--	-------------------------------	----------------------------------

In den anderen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen ergeben sich gegenüber dem Entwurf keine Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen.

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Der Entwurf des doppischen Haushaltes für die Jahre 2012 und 2013 wird zur Beschlussfassung im Umweltausschuss vorgelegt. Von Seiten des Betriebsamtes sind die oben aufgeführten Änderungen in den Bereichen Bestattungswesen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung geplant.

Die Änderungen der Ansätze im Bereich Bestattungswesen für den Haushalt 2012/2013 sowie die Finanzplanung des Jahres 2014 wurden erforderlich, weil die Mittel einerseits über eine Anforderung des Amtes 68 aufgenommen wurden, andererseits diese Mittel durch das Betriebsamt bereits im investiven Bereich in einem Ansatz des Jahres 2012 enthalten sind und damit doppelt berücksichtigt wären.

Im Produkt Abfallentsorgung sind die zukünftigen Erträge und Aufwendungen durch den Betrieb eines Gebrauchtmöbelkaufhauses in Kooperation mit den Norderstedter Werkstätten (gemäß Beschluss im Umweltausschuss am 17.08.2011) einzuplanen.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in den Teilplänen des Betriebsamtes:

Bereits mit Inkrafttreten des 1. Nachtrages 2010/2011 wurde der Regelung des § 15 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO) Rechnung getragen, damit die umlagefähigen Aufwendungen der „Hilfsbetriebe der Verwaltung“ (Personalaufwendungen der gewerblichen Mitarbeiter ohne Veränderung der Stellenplannummer, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Schulungen etc.) auch tatsächlich durch Innere Verrechnung auf die leistungsbeziehenden Bereiche umgelegt werden können. Das bedeutete, dass diese vom Produkt Zentrale Betriebsamtsaufgaben dem Produkt Bauhof zugeordnet werden mussten.

In diesem 1. Nachtrag wurden die Ansätze für diese Verrechnungen nicht überarbeitet, so dass sich zwischen den Ansätzen des Jahres 2010 (und 2011) und dem tatsächlichen Ergebnis 2010 teilweise erhebliche Abweichungen ergeben. Für die Jahre 2012 ff wurden jetzt aber die aktuellen Werte zugrunde gelegt, so dass diese Ansätze dem Ergebnis 2010 entsprechen zuzüglich aktueller Veränderungen bei den Personalaufwendungen für die gewerblichen Mitarbeiter. Insgesamt betrachtet, werden einzelne Produkte (auch in anderen Fachbereichen) stärker belastet, im Produkt Bauhof ergibt sich aber ein erheblich höherer Ertrag. Vergleicht man alle Aufwendungen und Erträge über den kompletten Haushalt sind diese mit +/-0 € ausgeglichen.

Die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sind im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen zukünftig nicht mehr ausgeglichen. Grund hierfür sind die Konten für die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich bzw. Entnahme aus diesem Sonderposten, die nicht mehr gebucht werden und für die zukünftig keine Ansätze

ze im Haushalt mehr berücksichtigt werden. Grundlage für die Ermittlung der Aufwendungen und Erträge sind hier die entsprechenden Gebührenbedarfsberechnungen, für die das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) gilt (z. B. sind kalkulatorische Kosten statt der bilanziellen Abschreibungen sowie Verwaltungskostenbeiträge für die Inanspruchnahme der internen Dienstleistungen neben den Inneren Verrechnungen der Hilfsbetriebe zu berücksichtigen).

Die Erträge aus den Gebühren, die aus den höheren Kosten der Gebührenbedarfsberechnung berechnet werden, sind aus dieser in den Haushalt einzubringen, so dass sich hieraus im Saldo immer Mehrerträge ergeben werden. Das würde im Ergebnis dazu führen, dass zukünftig nur noch Zuführungen zum Sonderposten gebucht werden müssten und keine Entnahmen erfolgen würden. Der Sonderposten würde sich nach und nach immer weiter „aufblähen“ und nicht mehr die Funktion haben, für die er eigentlich gedacht war.

Beide kostenrechnenden Bereiche (Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) sind weiterhin in den Gebührenbedarfsberechnungen zu 100 % gebührendeckend kalkuliert. Eine Änderung von Einzelansätzen würde dann auch immer eine Anpassung der Kalkulation erforderlich machen (bei Reduzierung von Aufwandskonten im Haushalt ---> Reduzierung Gebührenerlöse in der Kalkulation bzw. umgekehrt: Erhöhung von Ertragskonten ---> ohne Mehrbedarf bei den Kosten nicht umsetzbar –beide Vorgehensweisen würden ohne Anpassung der entsprechenden Ansätze in den Kalkulationen gegen Prinzipien des KAG verstoßen – Kostendeckungsprinzip bzw. Kostenüberschreitungsprinzip).

Anlagen:
Fachbereichsbudget Betriebsamt